

# Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **25/1939 (1939)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39401>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1938.

---

### A. Eidgenössische Erlasse.

1. Bundesbeschluß über die Durchführung der Übergangsordnung des Finanzhaushaltes (Finanzordnung 1939—1941). (Vom 22. Dezember 1938.)
  - Art. 7. Öffentliche Primarschule. (Leistungen des Bundes.)
  - Art. 8. Berufliche Ausbildung. (Leistungen des Bundes.)
  - Art. 9. Wissenschaftliche Forschung. (Beiträge des Bundes.)
  - Art. 16/17. Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals.
  - Art. 18—21. Leistungen zugunsten Invalider und Hinterbliebener.
2. Bundesratsbeschluß über die vorübergehende Herabsetzung von Pensionsleistungen bei Invalidität, Alter oder Tod von Mitgliedern des Bundesrates, der beiden eidgenössischen Gerichte, sowie von Kommandanten der Heeresseinheiten und Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 27. Dezember 1938.)
3. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes über die Erteilung des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer. (Vom 19. Dezember 1938.)

### B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne etc.

#### I. Kanton Zürich.

##### *1. Volksschule (Primar- und Sekundarschule).*

1. Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März/7. April 1900. (Vom 29. September 1938.)
    - Betrifft Abschnitt über die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.
  2. Organisation und Lehrplan des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule. (Vom 8. März 1938.)
2. *Berufliche Ausbildung; hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.*
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. (Vom 3. Juli 1938.)